

DIE EUBP & DIE BEANTRAGUNG DER BETRIEBSNUMMER – EINE HANDREICHUNG

Rainer Schneider
28.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
euBP - Technisches & Rechtsgrundlage	4
euBP-Verzichtsantrag	5
euBP-Prüfergebnis	5
Betriebsnummer beantragen	6

Einleitung

Mindestens alle vier Jahre steht für Arbeitgeber die **Betriebsprüfung** durch die [Deutsche Rentenversicherung](#) an. Deren Betriebsprüfer prüfen, ob die Unternehmen die Melde- und Beitragspflichten bei den Sozialversicherungsbeiträgen und Umlagen ordnungsgemäß erfüllt haben.



Bereits seit dem **01.01.2023** sind Arbeitgeber im Zuge der **elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)** verpflichtet, die für die Betriebsprüfung erforderlichen **Entgeltabrechnungsdaten** aus einem „**systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm**“ elektronisch an die Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung zu übermitteln. Mit diesem Verfahren sollen die durch die Rentenversicherungsträger anfallenden Betriebsprüfungen effizienter gestaltet und der Prüfungsaufwand für alle Beteiligten reduziert werden. Im besten Fall kann die euBP die Prüfung der Unterlagen vor Ort überflüssig machen, sofern diese mit den gelieferten Daten abgeschlossen werden kann. Eine Einsichtnahme der Unterlagen vor Ort wäre dann nicht mehr erforderlich.

Die prüfrelevanten Daten aus der **Finanzbuchhaltung** können noch bis **31.12.2024** freiwillig übermittelt werden, nach Ende dieses Übergangszeitraums wird die Pflicht zur digitalen Übermittlung auch auf die Finanzbuchhaltungsdaten ausgeweitet. Ab **01.01.2025** tritt die elektronische Übermittlung von **Finanzbuchhaltungsdaten** im Rahmen der euBP verpflichtend in Kraft.

Arbeitgeber und Steuerberater müssen ab diesem Zeitpunkt also sowohl die **Entgeltabrechnungsdaten** als auch die damit zusammenhängenden **Finanzbuchhaltungsdaten**

aus ihrer **Gehaltsabrechnungs- bzw. Buchhaltungssoftware (also z.B. ein ERP-System mit FMS-Anbindung wie die Myfactory)** an den zuständigen Rentenversicherungsträger übermitteln. Dazu zählen z.B. **Sachkonten**, die in der Finanzbuchhaltung für „**Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt**“ herangezogen werden (im **Sachkontenrahmen SKR03** ist dies z.B. das **Sachkonto 1740**). Hier kommt dann auch die Myfactory ins Spiel, da die **euBP** die **Kontenbewegungen der Lohndaten** benötigt. Letztere werden über die **Lohnsoftware** oder das **SV-Meldeportal** an die Deutsche Rentenversicherung übertragen. Solche mit den **Entgeltabrechnungsdaten in Verbindung stehenden Finanzbuchhaltungsdaten** müssen dazu vor ihrer Übermittlung in einer Datei gespeichert werden.

Wichtig ist, dass die in der Datei vorhandenen Daten (gemäß den **Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung**) aus einem „**systemgeprüften Programm**“ stammen, welches den Anforderungen der Rentenversicherungsträger bzw. der Betriebsprüfer entspricht und welches die neue Datenübermittlung unterstützt.

Für die elektronische Abgabe bzw. Übermittlung an den Rentenversicherungsträger benötigen Sie zudem eine so genannte Betriebsnummer. Wie Sie diese **Betriebsnummer beantragen**, erklären wir in diesem Dokument ebenso wie weitere **Hintergründe zur euBP** und zu einem möglichen temporären **euBP-Verzicht auf Antrag**.

euBP - Technisches & Rechtsgrundlage

Um eine Betriebsprüfung nach Paragraph 28p SGB IV durchführen zu können, sind die notwendigen Arbeitgeberdaten aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungs- respektive Finanzbuchhaltungsprogramm zu übermitteln.



Die Details dieses Verfahrens werden gemäß Paragraph 28p Abs. 6a SGB IV in den "**Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung**" der Deutschen Rentenversicherung Bund geregelt.

Die Übermittlung und Annahme der Entgeltabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsdaten erfolgt **ausschließlich im Online-Verfahren** und unter Nutzung des **eXtra-Standards**. Dabei handelt es sich um ein **einheitliches XML-basiertes Transportverfahren**, das bereits in weiteren Prozessen innerhalb der Sozialversicherung (z.B. bei der Sofortmeldung) Anwendung findet (Weitere Informationen finden sich unter www.extra-standard.de). Die Daten werden nach der Übermittlung in einem geschützten System bei der **DSRV (Datenstelle der Rentenversicherung)** gespeichert.

Nach der Übersendung der Arbeitgeberdaten erhält der Absender eine **elektronische Annahmequittung**. Die übermittelten Daten werden durch den Betriebsprüfer analysiert sowie auf Plausibilität und Richtigkeit der Beitragsbe- und -abrechnung überprüft. Die Ergebnisse der Auswertungen bespricht der Prüfer anschließend gemeinsam mit dem Arbeitgeber bzw. Steuerberater.

Nach der elektronischen Betriebsprüfung werden die Arbeitgeberdaten automatisch gelöscht. Der Absender der Daten erhält hierüber eine E-Mail.

euBP-Verzichtsantrag

Trotz der kommenden Verpflichtung zur elektronisch unterstützten Betriebsprüfung können die Betriebsprüfer auf Antrag des Arbeitgebers **für Zeiträume bis zum 31.12.2026** auf die Betriebsprüfung verzichten. Ein solcher Antrag ist formlos und unter Angabe der Betriebsnummer an den Rentenversicherungsträger zu senden, welcher für die Betriebsprüfung zuständig ist.

Eine Übersicht über die zuständigen Prüfbüros der Deutschen Rentenversicherung (unterteilt nach Bundesländern) findet sich [hier](#).

euBP-Prüfergebnis

Auf Wunsch kann das **Prüfergebnis der euBP elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden**. Voraussetzung ist, dass die Betriebsprüfung mit **euBP-Lohndaten** durchgeführt und hierzu die **Datensatzversion 3.4.0 oder höher** verwendet wird.

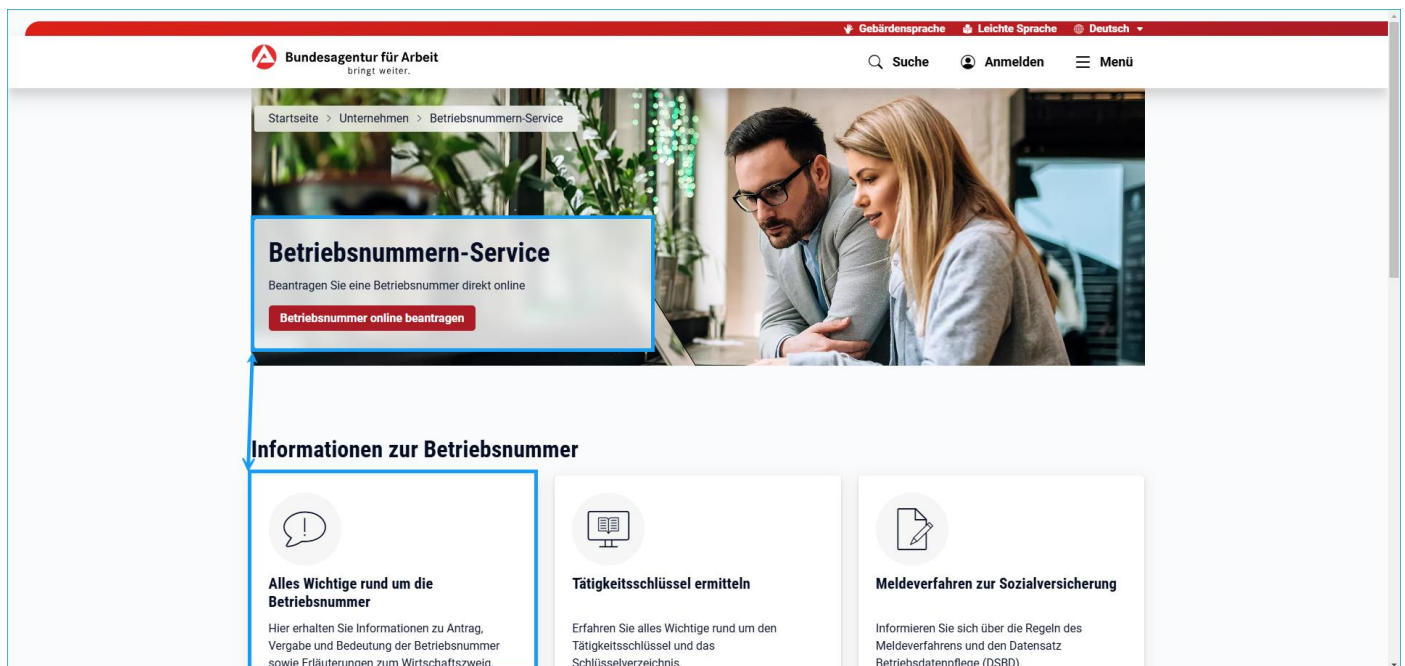
Besteht der Wunsch **das Prüfergebnis elektronisch per Datenabruf zu erhalten**, gibt der Absender dies zusätzlich zu der Übersendung der euBP-Daten mit an. Außerdem ist natürlich eine gültige E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person anzugeben, an die die Benachrichtigung bei Vorliegen des Prüfergebnisses versendet wird.

Nach Prüfabschluss wird das **Prüfergebnis als Rückantwort auf die euBP-Datensendung im eXTra-Verfahren als PDF-Dokument zum Abruf bereitgestellt**. Hierüber wird die abrufberechtigte Person per E-Mail benachrichtigt. Der Abruf und die Anzeige des PDF-Dokuments erfolgen über das Entgeltabrechnungsprogramm oder das Programm, mit welchem die euBP-Daten zur Betriebsprüfung übertragen worden sind.

Mit Übermittlung dieser Angaben willigt der Absender ein, dass ihm das Prüfergebnis als Rückmeldung auf die euBP-Datensendung bereitgestellt wird (Zugangseröffnung). Diese Einwilligung kann er mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Betriebsnummer beantragen

Eine elementare Voraussetzung für die Durchführung der euBP auf Arbeitgeber- bzw. Unternehmensseite ist die **Beantragung einer Betriebsnummer**. Diese ist normiert in den Paragraphen 18i bis 18n Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) und kann bei dem [Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit \(BA\)](#) online beantragt werden. Dieser vergibt nicht nur die Betriebsnummern, sondern erfasst auch **alle dafür erforderlichen Betriebsdaten**. Auf deren Website finden sich auch weiterführende [Hintergrundinformationen](#) zu Antrag, Vergabe und Bedeutung der Betriebsnummer. Unter anderem lässt sich auf der BA-Website ein [PDF-Dokument](#) zu den Kriterien und Grundsätzen für die Betriebsnummernvergabe herunterladen.



The screenshot shows the website of the Bundesagentur für Arbeit (BA) for the 'Betriebsnummern-Service'. The header includes the BA logo and navigation options for language (Gebärdensprache, Leichte Sprache, Deutsch), search (Suche), login (Anmelden), and menu (Menü). The main content area features a large image of a man and a woman looking at a laptop, with a call-to-action button 'Betriebsnummer online beantragen'. Below this is a section titled 'Informationen zur Betriebsnummer' with three sub-sections: 'Alles Wichtige rund um die Betriebsnummer', 'Tätigkeitsschlüssel ermitteln', and 'Meldeverfahren zur Sozialversicherung'.

Grundsätzlich dient die Betriebsnummer dazu, dass Unternehmen für ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Meldungen zur Sozialversicherung tätigen können. Um an diesem Meldeverfahren teilnehmen zu können, wird für jeden sogenannten

Beschäftigungsbetrieb eines Unternehmens eine eigene Betriebsnummer benötigt. Ein Beschäftigungsbetrieb ist gemäß der Bundesagentur für Arbeit definiert als „eine nach Gemeindegrenze und wirtschaftlicher Betätigung abgegrenzte Einheit, für die eine eigene Betriebsnummer vergeben wird und in der Arbeitnehmer beschäftigt werden.“

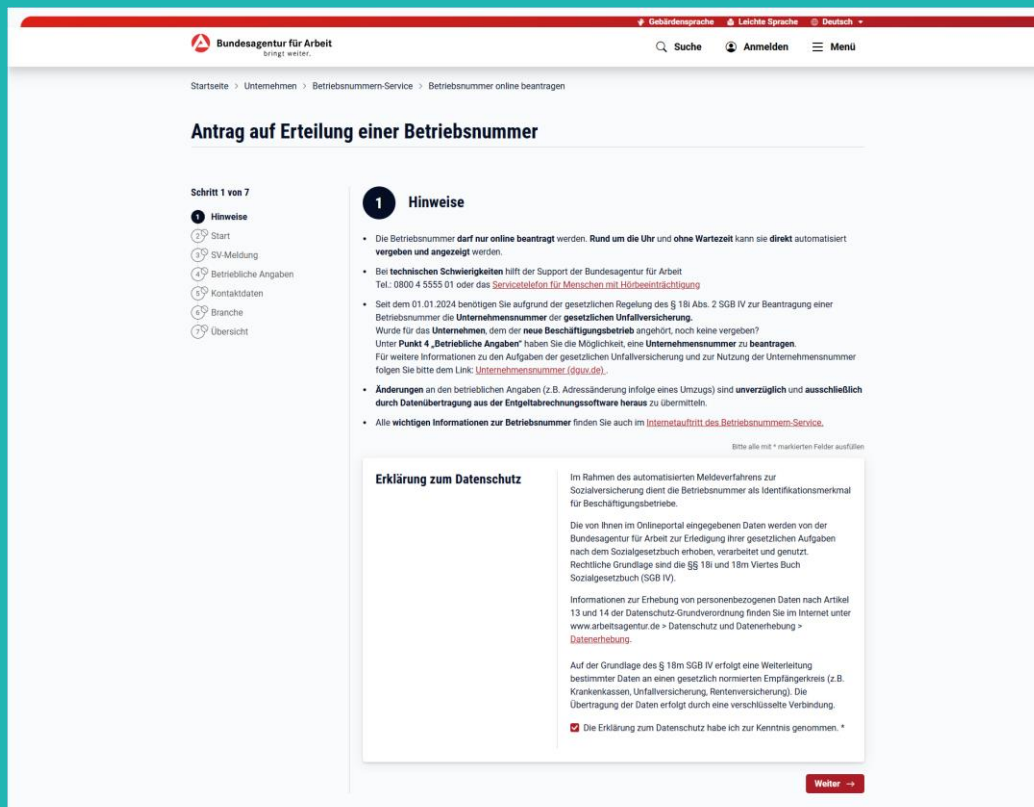
Die Betriebsnummer ist somit ein essentieller Bestandteil im Meldeverfahren zur Sozialversicherung und sorgt dafür, dass Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsträgern eindeutig identifiziert werden können. Beitragszahlungen können so außerdem dem betreffenden Arbeitgeberkonto zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie - Betriebsnummernantrag ausschließlich elektronisch:

Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Betriebsnummer elektronisch zu beantragen. Dazu lässt sich auf der Website der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein [Online-Antrag](#) nutzen. Das BA-Portal führt dabei schrittweise durch den Antragsprozess (siehe dazu auch folgenden Screenshot). Der Vorteil an der digitalen Beantragung ist der, dass die Bearbeitungszeit für ein solches Online-Formular in der Regel entfällt. Die Betriebsnummer kann ohne Wartezeit direkt automatisiert vergeben und angezeigt werden.

Wichtig zu wissen ist auch, dass die Vergabebestätigung durch den Betriebsnummern-Service aus Datenschutzgründen ausschließlich per Post erfolgt.

Zu beachten gilt außerdem, dass Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, alle Änderungen der Betriebsdaten dem Betriebsnummern-Service mitzuteilen.



The screenshot shows the online application process for a business number. The page title is "Antrag auf Erteilung einer Betriebsnummer". It features a progress indicator showing "Schritt 1 von 7" with steps: Hinweise, Start, SV-Meldung, Betriebliche Angaben, Kontaktdaten, Branche, and Übersicht. The "Hinweise" section contains several important points:

- Die Betriebsnummer darf nur online beantragt werden. Rund um die Uhr und ohne Wartezeit kann sie direkt automatisiert vergeben und angezeigt werden.
- Bei technischen Schwierigkeiten hilft der Support der Bundesagentur für Arbeit (Tel.: 0800 4 5555 01 oder das Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigung).
- Seit dem 01.01.2024 benötigen Sie aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 18i Abs. 2 SGB IV zur Beantragung einer Betriebsnummer die Unternehmensnummer der gesetzlichen Unfallversicherung. Würde für das Unternehmen, dem der neue Beschäftigungsbetrieb angehört, noch keine vergeben? Unter Punkt 4 „Betriebliche Angaben“ haben Sie die Möglichkeit, eine Unternehmensnummer zu beantragen. Für weitere Informationen zu den Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung und zur Nutzung der Unternehmensnummer folgen Sie bitte dem Link: [Unternehmensnummer \(dguv.de\)](#).
- Änderungen an den betrieblichen Angaben (z.B. Adressänderung infolge eines Umzugs) sind unverzüglich und ausschließlich durch Datenübertragung aus der Entgeltabrechnungssoftware heraus zu übermitteln.
- Alle wichtigen Informationen zur Betriebsnummer finden Sie auch im [Internetauftritt des Betriebsnummern-Service](#).

Below the notes is a "Erklärung zum Datenschutz" section with a checkbox: Die Erklärung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. * A "Weiter" button is located at the bottom right of the form.

Außerdem wichtig – Unternehmensnummer für Betriebsnummernantrag benötigt:

Seit dem 01.01.2024 wird zur Beantragung einer Betriebsnummer die Unternehmensnummer des Unternehmens benötigt, dem ein (neuer) Beschäftigungsbetrieb angehört. Sie wird von dem zuständigen Unfallversicherungsträger vergeben. Für weitere Fragen zur Vergabe oder Nutzung der Unternehmensnummer wird [dieser Link](#) der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung empfohlen.